



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/Käm/385/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 13.07.2020 Wiedervorlage:
Aufhebung der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der Vollziehung und gleichzeitiges Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage	
HuF/SG Haushalt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 03.08.2020 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die derzeit geltende Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden wurde durch Beschluss AA 17/09/2002 vom 11.04.2002 seitens des Amtsausschusses sowie durch die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindevertretungen bestätigt. Mit Unterzeichnung am 26.08.2010 trat die 1. Änderung der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung in Kraft. Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wurde die neue Dienstanweisung zum Forderungsmanagement erstellt. Diese wurde mit Datum vom 10.07.2020 von der Amtsvorsteherin unterzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: keine

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 die Aufhebung der Dienstanweisung Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden. Gleiches gilt für die 1. Änderung vom 26.08.2010.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 1:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement (gemäß Anlage) des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 2:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement für die Forderungsbewertung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

Das Außerkraftsetzen der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage erfolgt am Tage nach Beschluss der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes durch den Amtsausschuss.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden
- Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 3:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.